

der Prime-Minister — kontrolliert das Unterhaus". Ein derartiger Satz korrigiert viele verfehlte Auffassungen des englischen Palamentarismus, auch bei deutschen Fachtheoretikern. Besondere Aufmerksamkeit wendet Jennings der Rolle der Opposition (dem „Schatten-Kabinet“) und dem Gegenbegriff der Obstruktion zu. Auch hier hat freilich inzwischen das Blocksystem das Diskussionsthema erweitert und verschoben.

Auffallend heftig kritisiert Jennings die gegenwärtige Stellung des Oberhauses, für dessen weitere Zurückdrängung er nachdrücklich eintritt — mit dem praktischen Vorschlag, die bei sogenannten Geldgesetzen bereits bestehende Schwächung des Veto-Rechtes auf Gesetze aller Art auszudehnen.

Wertvoll sind besonders auch die Erörterungen zur Stellung der Krone. Die unrealistische Formel von ehemals, daß der englische König nur der Gummistempel unter dem Gesetz sei, ist richtig gestellt durch den Satz: „Es gibt Gelegenheiten, bei denen die formalen Funktionen nicht mehr länger rein formal sind“ (z. B. bei Zerfall der Regierungsmehrheit oder bei Nichtzustandekommen einer parlamentarischen Majorität trotz Mehrheitswahlssystem, vor allem aber in der Empire- und Außenpolitik).

Im Abschnitt „Verwaltung“, der uns die rein empirische Entstehung und Entwicklung des englischen Systems zeigt, bleiben manche Fragen unbeantwortet. Sowohl zum Thema Selbstverwaltung wie zum Thema der gerichtlichen Verwaltungskontrolle wünschte der deutsche Leser weitere Aufklärung. Dafür erfährt er wichtige Einzelheiten aus der Arbeit der britischen Ministerial-Bürokratie. Ein Abschnitt „Justiz“ fehlt völlig.

Einen breiten Raum nehmen dagegen die Darlegungen über die Kabinettsregierung, die Stellung des Premier-Ministers, die Ministerverantwortung und das für England so besonders sorgenvolle Koordinationsproblem (zwischen den Ministerial-Ressorts) ein. Inzwischen scheint man manche im Krieg versuchte

Methoden beizubehalten; im Kern ist das Problem aber offensichtlich auch heute noch ungelöst.

Ein weiteres Kapitel ist der für England zentralen Frage des Einflusses der „öffentlichen Meinung“ gewidmet. Hier wäre z. B. durch Angabe über die Eigentums- und Kontrollverhältnisse in der englischen Presse, die gegenwärtig Gegenstand der Erforschung durch einen vom Parlament eingesetzten Untersuchungsausschuß sind, die Darstellung noch wertvoller geworden.

Außerhalb der Erörterung bleibt auch die Frage einer Demokratisierung der Empire-Verfassung. Selbst das Westminister-Statut wird nur einmal in einer Seitenbemerkung gestreift. Alles in allem jedoch bringt Jennings' Buch eine Klärung und Aufhellung für uns Deutsche, die wir ein halbes Menschenalter lang durch die „eisernen Vorhänge“ Hitlers nur amtlich erlaubte und entstellte Einblicke in fremde Verfassungswelten tun durften.

Dr. Alfons Steiniger.

Zeitschriften

Deutsche Rechtszeitschrift (DBZ). Heft 6/47: Z weigert, Gültigkeit und Unwert von Wertsicherungsklauseln; Wachs, Hypothek und Kriegsschäden; B o s c h, Die Feststellung der tatsächlichen Vaterschaft; N e i d h a r d, Ostflüchtlinge und Befähigung zum Richteramt; W e h r h a h n, Zur Rechtsgrundlage von Leistungsansprüchen deutscher Behörden für Zwecke der Besatzungsmacht; B u c h w a l d, Zur Abgrenzung der Vorbereitungs- von den Ausführungshandlungen. Ersatz für das Reichsleistungsgesetz.

Süddeutsche Juristen-Zeitung (SJZ). Heft 5/47: R i e z l e r, Fragen des interzonalen Zivilprozessrechts; U l m e r, Die steckengebliebene Banküberweisung; Z w e i g e r t, Bereicherungsansprüche im internationalen Privatrecht; R o t b e r g, Monatsschrift für Deutsches Recht (MDB). Heft 2/47: K o c n, Die Aufgaben der Justiz bei der Gesetzgebung des Rechtsstaates; B e t t e r m a n n, Rechtsweg und richterliche Kontrolle von Verwaltungsakten, insbesondere in der Wohnungszwangswirtschaft; M e i s t e r, Die Widerspruchslosigkeit der Rechtsordnung.

Berichtigung: In Heft 4/5, Seite 113 linke Spalte, 22. Zeile von unten muß es heißen: ... daß der Landtag Weisungen an die Gerichte n i c h t als Träger exekutiver Gewalt erlassen darf.

I N H A L T

Dr. Hans Nathan: Zur Verordnung über die Zuständigkeit der Rechtspfleger	121
Josef Weist: Zur Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 50	124
Charlotte Ristow: Aktuelle Probleme des Wirtschaftsstrafrechts i. d. sowj. Besatzungszone	125
Amtl. Gutachten: Zulässigkeit von Haus-schlachtungen	129
Rechtsprechung:	
Zivilrecht:	
KG: Anfechtbarkeit einer Grundstücksveräußerung wegen Kollektivdrohung	130
AG Wolgast: Eigentumsherausgabeanspruch gegenüber einem Flüchtling	132
OLG Gera: Errichtung eines Nottestaments.....	133
OLG Gera: Firmenlöschung im Handelsregister..	133

OLG Gera: Zur Kriegsklausel im Versicherungsrecht	134
Strafrecht:	
OLG Gera: Anstiftung zum Diebstahl u. Hehlerei	135
OLG Gera: Fahrlässigkeit im Wirtschaftsstrafrecht	136
KG: Verfolgung aus politischen Gründen (Kontrollratsgesetz Nr. 10)	137
OLG Dresden: § 52 StGB und Kontrollratsgesetz Nr. 10	139
OLG Dresden: § 3 des Jugendgerichtsgesetzes und Kontrollratsgesetz Nr. 10	139
Gesetzgebungsübersicht:	
Die Ausb.- u. Prüf.-Ordnungen f. Referendare und Assessoren	140
Die Gerichtsorganisation in der sowj. Besatzungszone	142
Literatur:	143

Herausgeber: Deutsche Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland. — Verlag: Deutscher Zentralverlag G. m. b. H., Berlin C 2, Breite Straße 37 (Leitung: Alfred Hülsenbeck), Fernsprecher: 42 92 37 / 38, Postscheckkonto: 1400 25. — Redaktion: Wolfgang Weiß, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 49-52, Fernsprecher: 42 00 18, App. 16 13 und 16 75. — Erscheint monatlich einmal. — Bezugspreis: Einzelheft RM 2,—, Vierteljahresabonnement RM 6,— zuzüglich Zustellgebühr. — In Postzeitungsliste eingetragen. — Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. — Anzeigenannahme: „Der Rufer“ Wirtschaftswerbung Lindemann & Klotz, Berlin-Charlottenburg 9, Kastanienallee 22. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 131 der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland. Druck: (10) G — Ernst Sager, Berlin N 4, Bernauer Straße 29. 342. 8. 47. Agros-Buchdruckerei, Berlin SW 68/137.